

17.06.05

A

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – Drucksache 15/5681 – den der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank
– Drucksache 15/5566 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.07.05
Erster Durchgang: Drs. 234/05